

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023

HUK-COBURG-Holding AG

08.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	33
C Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko	40
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben	44
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1 Vermögenswerte	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	77
D.5 Sonstige Angaben	78
E Kapitalmanagement.....	79
E.1 Eigenmittel	79
E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung	85
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	86
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	88
Anhang.....	89

Abkürzungsverzeichnis

ABF	Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH
Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AK	Aktuarial Komposit
ALM	Asset-Liability-Management
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
AU	Allgemeine Unfallversicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	Beitragsanpassung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DRSC AH 1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
E+S	E+S Rückversicherung AG, Hannover
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESB	ESB GmbH

ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziale Aspekte, Unternehmensführung)
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
FLV	fonds- und indexgebundene Verträge
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
H24/HUK24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HDS	HUK-COBURG Digitale Services GmbH
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HIM	HUK-COBURG Immobilien-GmbH
HSM	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH
ICE	Intercontinental Exchange, Inc.
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
ID-Code	Identifikationscode
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RH FAB 1.021	IDW-Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen

i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INKA	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
K	Kraftfahrtversicherung
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KU	Kraftfahrtunfallversicherung
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung), bei Gruppen: Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
MXEULC	MSCI Europe Large Cap (INDEX)
n. a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
NDA	Neodigital Autoversicherung AG
NPUG	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	other financial sectors/services (Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
PHA	Private Healthcare Assistance GmbH
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherer e. V.

prop.	proportional
PUG	proportionales übernommenes Versicherungsgeschäft
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung)
RT	Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)
RT 2018	Richttafel 2018
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvabilität II
TAA	Taktische Asset Allokation
Tsd.	Tausend
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
Unterstützungskasse	VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG

VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
VRK-Gruppe	VRK Versicherungsgruppe
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
vt.	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gesellschaft (im Berichtsjahr) nicht zutreffend waren. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausrprägung kleiner als 500 € ist.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Berichtsjahr preisbereinigt leicht zurückgegangen und hat zu einer Stagnation des Marktpotenzials der Versicherungswirtschaft geführt. Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich durch die Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023 noch einmal verschärft haben, lassen auch weiterhin keine externen Wachstumsimpulse erkennen. Die Folgen der Corona-Pandemie und des anhaltenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine lösten eine Inflationswelle aus, die ihren Ausgang in der Verteuerung von Energie und Lebensmitteln nahm und in der ersten Jahreshälfte 2023 ihren Scheitelpunkt erreichte. Mit zeitlicher Verzögerung hat diese Entwicklung auch die Regulierung von Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung sowie die Leistungsausgaben der Krankenversicherung erreicht.

Die Kapitalmärkte zeigten sich im Jahresverlauf volatil: Durch eine Folge von Leitzinserhöhungen der Zentralbanken kam es zunächst zu einem Zinsanstieg. Dieser führte zu einem Renditeanstieg bei der Neuanlage von Kapitalanlagen. Im Jahresverlauf sanken die Inflationsraten. Dies sorgte für Erleichterung an den Finanzmärkten, zumal die EZB die Straffung ihrer Geldpolitik zum Jahresende nicht fortsetzte. Die Renditen fielen im vierten Quartal deutlich, sodass in der Gesamtjahressicht das Zinsniveau rückläufig war. Dadurch sind die Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Bestand gestiegen. Der Zinsrückgang führt aber unter Solvabilitätsaspekten auch zu einem Rückgang des Diskontoeffekts innerhalb des Barwerts der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Aktienmärkte konnten trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen und geopolitischen Krisen zulegen.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt ge-

geben. Die Eigenmittel der Gesellschaft gingen über die Kapitalanforderungen deutlich hinaus. Sie gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

Die angespannte geopolitische und wirtschaftliche Situation wird auch in den Folgejahren in der Risiko- und Ertragslage spürbar sein. Die Bewältigung der Folgen des Klimawandels, die Integration von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten und der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellen Herausforderungen dar, die die HUK-COBURG-Holding zusammen mit ihren Tochtergesellschaften gerne annimmt. Als Beispiel ist das häufigere Auftreten stärkerer Naturgefahrenereignisse und der damit verbundene diskontinuierliche Arbeitsanfall in der Schadenbearbeitung zu nennen, der sich im Berichtsjahr gezeigt hat und operativ bewältigt werden musste.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie übernimmt die Holdingfunktion für bestimmte Versicherungsgesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und betreibt das gruppenintern in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie auf den Betrieb des konzerninternen Rückversicherungsgeschäftes. Das übernommene Rückversicherungsgeschäft bezieht sich auf die Verbundene Hausratversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Kraftfahrtunfallversicherung und die Rechtsschutzversicherung in Deutschland.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf -3.403 (Vorjahr: -2.931) Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 115.026 (Vorjahr: 49.592) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 156.546

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

(Vorjahr: 164.953) Tsd. € Aufwendungen von 41.520 (Vorjahr: 115.361) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 1.730 (Vorjahr: 102) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.165 (Vorjahr: 1.084) Tsd. € gegenüber. Der Steuer- aufwand belief sich auf 6.322 (Vorjahr: 7.705) Tsd. €.

B Governance-System

Die HCH ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass Risikostrategie und Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In der Gesamtbe- trachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operati- onellen Geschäftsabläufe.

Als Holdinggesellschaft wird das Risikoprofil von den Risiken der verbundenen Unternehmen dominiert, die unter das Marktrisiko fallen. Die versicherungstechnischen Risiken aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft spielen keine wesentliche Rolle. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabili- tätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprin- zip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den latenten Steueransprüchen und den Anlagen. Auf der Passivseite resultierten die Unter-

schiede aus dem Ansatz der latenten Steuerschulden, der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unterneh- mensspezifischen Parametern wird verzichtet.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solva- bilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 8.493.801 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 3.959.169 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag re- sultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den un- ter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanfor- derung (SCR) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 1.634.185 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 408.546 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähi- gen Eigenmitteln in Höhe von 8.493.801 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote von 520 %, die deutlich über dem von der Auf- sicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfä- higen Eigenmitteln in Höhe von 8.493.801 Tsd. € ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote von 2.079 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Eine Darstellung des Meldebogens S.25.05 – Solvabilitätskapital- anforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein in- ternes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesell- schaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da die Gesellschaft nicht zu den Versiche- rungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten aus- üben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Coburg.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

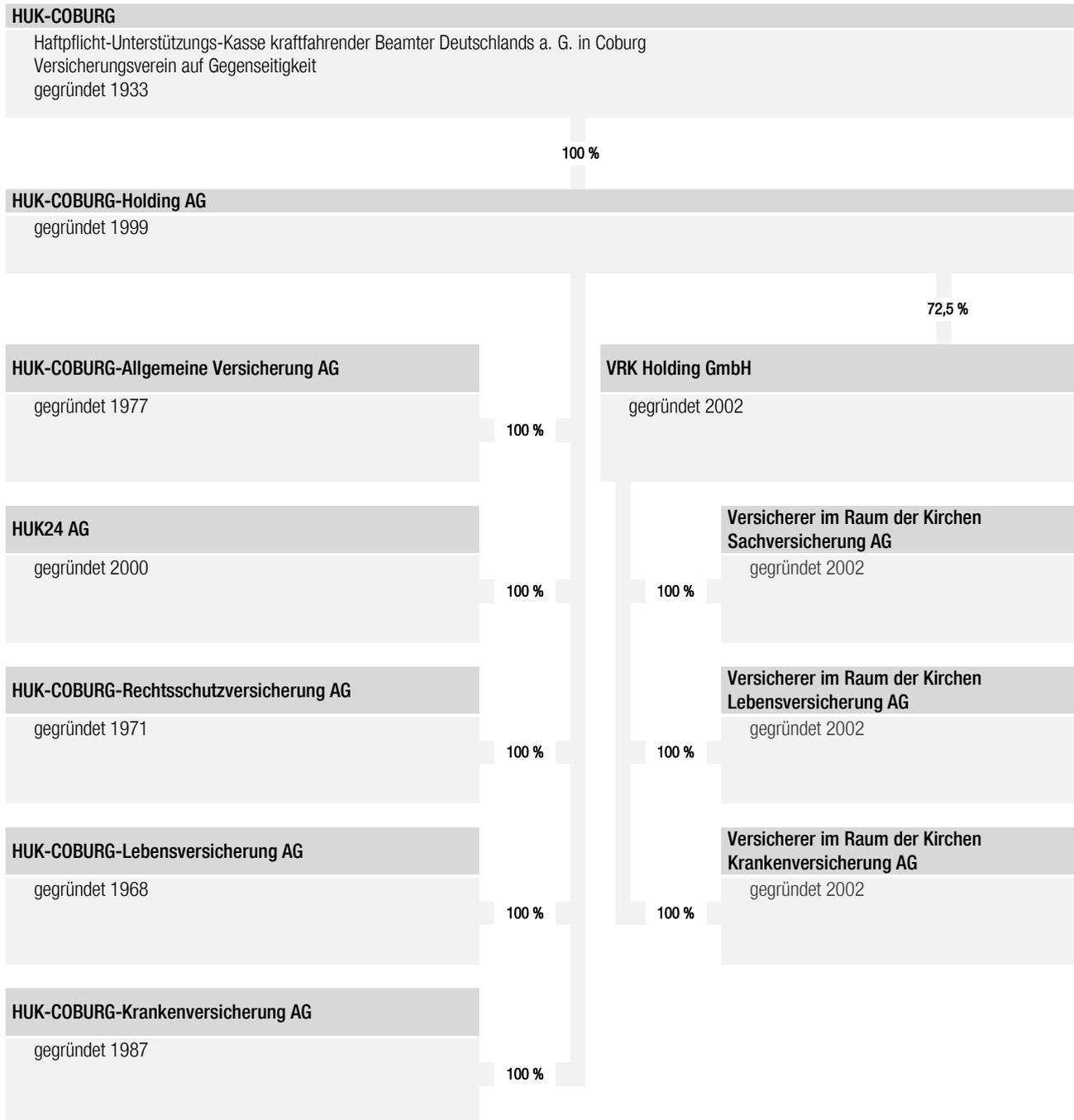
Halter qualifizierter Beteiligungen

Die HUK-COBURG-Holding AG ist zu 100 % in direktem Besitz der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender

Beamter Deutschlands a.G. in Coburg mit Sitz in Coburg (Geschäftsanschrift: Willy-Hussong-Straße 2, 96450 Coburg). Die HUK-COBURG ist gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft ist direkt oder indirekt wesentlich (d. h. nach Definition des beherrschenden Einflusses) an den nachfolgenden Gesellschaften unter Angabe der jeweiligen Beteiligungsquote beteiligt:

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen	
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK24 AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg	100,00 %
VRK Holding GmbH, Detmold	72,50 %
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel	72,50 %
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold	72,50 %
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold	72,50 %
HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	40,00 %
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
Neodigital Autoversicherung AG, Neunkirchen	51,00 %

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt:

Verbundene Unternehmen
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK24 AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold
HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR, Coburg
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
Neodigital Autoversicherung AG, Neunkirchen
ESB GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. -sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Teile des konzerninternen Rückversicherungsgeschäfts für die Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Hausratversicherung)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung (Krafftahrtunfallversicherung)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (Rechtsschutzversicherung)

Wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie das Betreiben neuer Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gesellschaft hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt sank das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr um 472 Tsd. € auf -3.403 Tsd. €.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis hatte mit -1.805 (Vorjahr: -1.840) Tsd. € die Kraftfahrtunfallver-

sicherung. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus den gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €					
	PUG	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Insgesamt
	Feuer- und andere Sach	Kranken	Haftpflicht	Rechtsschutz	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	5.908	—	—	—	5.908
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	18	5	—	23
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	—	—	—	—	—
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	2.681	—	—	—	2.681
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	—	—	—	—	—
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	4.250	1.823	293	28	6.394
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	—	—	—	—	—
9. Zwischensumme	-1.023	-1.805	-288	-28	-3.144
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-259	—	—	—	-259
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-1.282	-1.805	-288	-28	-3.403

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €					
	PUG	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Insgesamt
	Feuer- und andere Sach	Kranken	Haftpflicht	Rechtsschutz	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	4.526	—	—	—	4.526
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	19	9	—	28
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	—	—	—	—	—
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	2.243	—	—	—	2.243
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	—	—	—	—	—
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	3.064	1.858	268	27	5.217
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	—	—	—	—	—
9. Zwischensumme	-781	-1.840	-258	-27	-2.906
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-25	—	—	—	-25
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-806	-1.840	-258	-27	-2.931

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 156.546 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 41.520 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 115.026 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus Zuschreibungen (63.405 Tsd. €), die Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführungen (60.053 Tsd. €) sowie die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (25.735 Tsd. €) dar. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 32.171 Tsd. €, Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 9.258 Tsd. €, sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 90 Tsd. € gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 112.139 Tsd. € der Erträge auf Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen, 29.419 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen sowie 8.820 Tsd. € auf Unternehmens-

anleihen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen 26.916 Tsd. €, Unternehmensanleihen 7.084 Tsd. €, sowie Organismen für gemeinsame Anlagen 7.013 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 3.580 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen										Darlehen und Hypotheken	Insgesamt	
		Immobilien außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ			Sonstige Anlagen
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	1.563	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.563
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	3.545	7.521	609	-1	12.480	—	1.582	—	—	25.735
Zwischensumme	—	—	—	—	3.545	7.521	609	-1	12.480	—	1.582	—	—	25.735
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	50.522	—	—	—	—	—	12.883	—	—	—	—	63.405
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	21	1.299	—	—	4.057	412	—	—	—	5.789
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	60.053	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60.053
Zwischensumme	—	—	112.139	—	3.566	8.820	609	-1	29.419	412	1.582	—	—	156.546
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	7.719	56	119	295	20	0	983	14	53	—	—	9.258
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	19.197	—	154	6.790	—	—	6.031	—	—	—	—	32.171
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—	—	90
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	26.916	56	273	7.084	20	0	7.013	104	53	—	—	41.520
3. Anlageergebnis	—	—	85.223	-56	3.293	1.736	589	-1	22.406	308	1.529	—	—	115.026

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft betragen im Vorjahr 164.953 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 115.361 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 49.592 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführungen (102.079 Tsd. €), die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (29.203 Tsd. €) sowie die Erträge aus Zuschreibungen (26.282 Tsd. €) dar. Dem standen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 61.004 Tsd. €, Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 45.627 Tsd. € sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 7.865 Tsd. € gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 130.337 Tsd. € der Erträge auf Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen, 23.065 Tsd. € auf Organismen

für gemeinsame Anlagen sowie 7.617 Tsd. € auf Unternehmensanleihen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen 91.405 Tsd. €, Organismen für gemeinsame Anlagen 21.481 Tsd. € sowie Unternehmensanleihen 1.523 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 4.241 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen										Darlehen und Hypotheken	Insgesamt	
		Immobilien außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ			Sonstige Anlagen
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	2.268	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.268
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	1.399	6.782	540	—	20.429	—	32	—	20	29.203
Zwischensumme	—	—	—	—	1.399	6.782	540	—	20.429	—	32	—	20	29.203
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	25.990	—	—	—	—	—	293	—	—	—	—	26.282
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	1.944	835	—	—	2.343	—	—	—	—	5.121
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	102.079	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102.079
Zwischensumme	—	—	130.337	—	3.343	7.617	540	—	23.065	—	32	—	20	164.953
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	60.053	35	79	201	14	—	610	—	1	—	10	61.004
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	23.487	—	21	1.322	—	—	20.798	—	—	—	—	45.627
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	791	—	—	—	74	—	—	—	—	865
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	7.865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.865
Zwischensumme	—	—	91.405	35	891	1.523	14	—	21.481	—	1	—	10	115.361
3. Anlageergebnis	—	—	38.932	-35	2.452	6.094	526	—	1.583	—	31	—	10	49.592

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	-23	-28

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	0	—
Zinsen und ähnliche Erträge	1.639	1
Übrige sonstige Erträge	91	101
Gesamt	1.730	102

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	739	3
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	98	92
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	65	117
Übrige sonstige Aufwendungen	264	873
Gesamt	1.165	1.084

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.322	7.705
Sonstige Steuern	—	—
Gesamt	6.322	7.705

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer oder Leasinggeber vor.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberstes Organ

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sieben Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Neue Geschäftsfelder, Revision, Risikomanagement, Rückversicherung, Strategie und Unternehmenskommunikation
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungs-Center
Dr. Hans Olav Herøy	Personenversicherungen
Dr. Helen Reck	People & Culture, Recht & Compliance und Konzern-Services
Dr. Jörg Rheinländer	Autoversicherung und Haftpflicht-/Unfall-/ Sachversicherungen
Thomas Sehn	Accounting & Finance Services, Controlling, Kapitalanlagen, Immobilien, Steuern und Nachhaltigkeit
Daniel Thomas	Betriebsorganisation, Digitale Services, Informatik-Anwendungsentwicklung und Informatik-Betrieb

Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden von der HCH im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten

Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HCH relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Abteilungsleitung des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HCH dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Obersten Vertretung bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Ver-

gütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine leistungs- oder beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstands- und Nominierungsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, soweit die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleitungen. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige

Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der HCH mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 VAG gelten besondere Anforderungen an Personen, die ein Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies betrifft:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleitung des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss die Geschäftsleitung über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zur Geschäftsleitung überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gesellschaft und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (MCR-Bedeckungsquote) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich im Wesentlichen in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Validierung von Risikostrategie und Richtlinien,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung,
- Risikobestandsführung,
- SCR-Berechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikokonzentrationen,
- Gruppeninterne Transaktionen,
- Laufende Solvabilitäts- und HGB-Überwachung sowie Feststellung der Verschlechterung der finanziellen Lage nach § 132 VAG.

Die für den jeweiligen Prozess verantwortliche Person stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Sie trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat die prozessverantwortliche Person ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leitungen der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch die jeweilige Leitung dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mithilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarioberechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, der aktuelle Unternehmensplan für die kommenden fünf Jahre sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar. Darüber hinaus liefert der ORSA Erkenntnisse zur Belastbarkeit der Gesellschaft in Krisensituationen.

Der ORSA-Prozess wird dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe nach einer einheitlichen Systematik durchgeführt. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gesellschaft.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,

- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potenzial für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäftsstrategie unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Es stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Dies umfasst dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategien, ESG-Strategie, IT-Strategie sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich sind.

Die Compliance-Funktion des Mutterunternehmens besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gesellschaft wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Anti-Fraud und Vertriebs-Compliance, verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst:

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, Informationssicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG), Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit sowie die Fachrechte Leben, Kranken, Kraftfahrt, HUS, Schaden, Rechtsschutz und Rechtsschutz Schaden. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HCH wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion Interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der Internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Überwachungssystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Basis für die Revisionstätigkeit ist ein Prüfungsuniversum als Gesamtheit aller zu prüfenden Themen und Bereiche. Die Prozesse bilden die gesamte Geschäftsorganisation ab (Prüfungsobjekte). Aus der risikoorientierten Bewertung der Prüfungsobjekte wird das Prüfungsprogramm abgeleitet. Dabei werden die Unternehmensziele sowie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der Internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt

selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeitenden der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die Interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 im Jahr 2021 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und

stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen. Wesentliche Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen. Darüber hinaus wirkt die Versicherungsmathematische Funktion auch bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit. Aufgrund der Personalunion von Versicherungsmathematischer Funktion und Leiter des Aktuariat Komposit sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese aus dem Heranziehen eines unabhängigen Gutachtens im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch einen externen Prüfer („Reservereview“).

B.7 Outsourcing

Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden von der HCH im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HCH auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung bzw. im Falle von IT-Ausgliederung eine Erstrisikoanalyse vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung/Erstrisikoanalyse eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden verschiedene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. gegebenenfalls erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG).

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der HCH aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HCH, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operativen Geschäftsabläufe.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) wird gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Zum 31.12.2023 betrug diese 1.634.185 Tsd. €. Für weitere Erläuterungen, beispielsweise eine Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte, wird auf das Kapitel E.2 bzw. den Meldebogen S.25.01.21 im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) wird auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt, der die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht widerspiegelt. Hierzu werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. In diesen Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen

nischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel und SCR nach Solvabilität II untersucht. Die Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften werden dabei berücksichtigt.

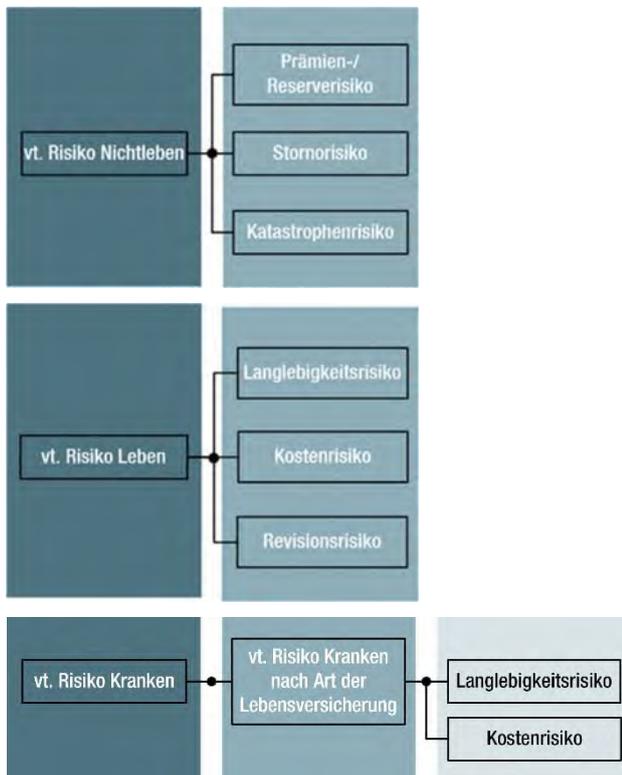
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

Darüber hinaus werden im Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Diese treten als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung auf, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder auf die Reputation der Gesellschaft haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen, bereits etablierten Risikokategorien, insbesondere in den versicherungstechnischen Risiken, dem Marktrisiko, den operationellen Risiken, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in die Risikokategorien vt. Risiko Nichtleben, vt. Risiko Leben und vt. Risiko Kranken:



Das maßgebliche versicherungstechnische Risiko der HCH ist das vt. Risiko Nichtleben, welches vom Katastrophenrisiko dominiert wird. Das Katastrophenrisiko umfasst die Auswirkungen extremer und außergewöhnlicher Ereignisse, z. B. Sturm- und Hagelereignisse oder Massenunfälle, welche vom Zedenten rückversichert werden.

Die vt. Risiken Leben und Kranken sind vollständig retrozediert.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie bzgl. des betriebenen aktiven Rückversicherungsgeschäfts wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die HUK-COBURG-Holding nutzt neben geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen, indem Inhomogenitäten dadurch vermieden werden, dass sich die gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand auf

Standardprodukte für private Haushalt beschränken und ausschließlich gruppeninterne aktive Rückversicherung betreiben wird.

Risikominderung:

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbstbehalten in den Standardprodukten der Zedenten, werden Risiken bewusst reduziert.

Risikodiversifizierung

Die Diversifikation erfolgt durch eine angestrebte ausgewogene geographische Verteilung der Risiken durch die Zedenten.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der Retrozession wird der überwiegende Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Die HUK-COBURG-Holding betreibt ausschließlich aktives Rückversicherungsgeschäft in geringem Umfang innerhalb der HUK-COBURG-Versicherungsgruppe.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben zum 31.12.2023 in Höhe von 9.429 Tsd. € herangezogen.

Die HCH betreibt im versicherungstechnischen Bereich lediglich in geringem Umfang konzerninternes Rückversicherungsgeschäft, das in den risikorelevanten Sparten vollständig retrozediert wird. Deshalb ist das versicherungstechnische Risiko von geringer Bedeutung. Dies zeigt sich auch in der untersuchten Sensitivität: Eine Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken um 10 % würde die Solvabilitätsquote um lediglich 0,1 Prozentpunkte reduzieren.

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem regionale Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der HCH nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Innerhalb des Marktrisikos überwiegt bei der HCH das Aktienrisiko.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten

und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine fundierte Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2023 1.676.089 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird die Solvabilitätskapitalanforderung der einzelnen Marktrisiken um 10 % erhöht. Die Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sensitivitäten	Veränderung Solvabilitätsquote
Zinsrisiko +10 %	-0,1 %-P.
Aktienrisiko +10 %	-44,1 %-P.
Immobilienrisiko +10 %	-2,1 %-P.
Spreadrisiko +10 %	-2,4 %-P.
Währungsrisiko +10 %	-0,5 %-P.

Die Sensitivität in Bezug auf das Aktienrisiko ist infolge des hohen Anteils der verbundenen Unternehmen besonders groß. Bezogen auf die anderen Marktrisiken ist die Sensitivität deutlich geringer.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte

Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risikokonzentrationen hinsichtlich der strategischen Beteiligung an Unternehmen der Versicherungsgruppe. Den sich daraus ergebenden Risiken wird durch ein gruppenweites Beteiligungscontrolling begegnet. Die Erkenntnisse fließen in die Steuerungsmaßnahmen der HCH ein.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteiausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet grundsätzlich neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem überwiegend börsengehandelte Optionen gekauft werden.

Grundsätzlich wird dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Zum 31.12.2023 betrug diese 2.734 Tsd. €.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Das Risiko wird durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration verringert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als gering eingestuft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Trends, die das Liquiditätsrisiko wesentlich verändern, sind aktuell nicht zu erkennen.

Darüber hinaus wird regelmäßig überprüft, dass die liquiden Kapitalanlagen die aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehenden noch nicht eingeforderten Einzahlungsverpflichtungen stets überdecken.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für einen erhöhten Liquiditätsbedarf durchgeführt. Dabei wird die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Liquiditätsereignisses zum 31.12.2023 betrachtet. Der HCH stehen auch in diesem Fall ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der HCH auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar und das Unternehmen ist keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an liquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der liquiden Kapitalanlagen sind im Szenariofall ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug 1.916 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Die Risiken aus Cyber-Kriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Die Mobilarbeit hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmenden Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch die Künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

Das Überwachungsaudit zur Sicherstellung des Standards gemäß ISO 27001 wurde auch im Jahr 2023 erfolgreich absolviert.

Neben den organisatorischen und technischen Maßnahmen im Rahmen der Informations- und IT-Sicherheit spielt die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens eine große Rolle. Die verpflichtende Durchführung eines Web-Based-Trainings durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Hinweise über das Informationsportal zu aktuellen Bedrohungen sind Beispiele hierfür.

Zur Erreichung der inneren und äußeren Sicherheit der Betriebsstätten im Konzern sind alle Verhaltens- und Verfahrensregelungen zum Schutz der Versicherungsgruppe und der in den Dienstgebäuden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Richtli-

nie zusammengefasst. Diese ist in die Struktur des Informationssicherheitsmanagementsystems eingebettet und wird vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen dem Personalengpassrisiko und dem Risiko mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Konzerns wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Das Risiko, dass sich Beitragsanpassungen als unwirksam erweisen könnten, wird derzeit für die Gruppe als begrenzt angesehen.

Die Gesellschaft bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der

Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2023 1.318 Tsd. €.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität der HCH hinsichtlich des operationellen Risikos wurde eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen und die SCR für das Risiko um 10 % angehoben. Daraus ergab sich ein Rückgang der Solvabilitätsquote um 0,04 Prozentpunkte. Das operationelle Risiko ist insofern für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT auf einige wenige Standorte. In Summe werden diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet. Mit zunehmender Unabhängigkeit von physischen Arbeitsplätzen durch die Einführung von Mobilarbeit sinkt die Bedeutung operationeller Risikokonzentrationen weiter.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die HCH strategische Risiken von Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HCH aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch den Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der Gesellschaft begegnet.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HCH, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern diese im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II stehen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sogenannten „dirty price“. Der „dirty price“ umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter „Wertunterschiede HGB“ erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach

Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung. Die für die Gesellschaft nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese

Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n.a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	—
Latente Steueransprüche	14.216	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	—	—
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	8.386.262	3.816.215
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.250.977	1.759.800
Aktien	54	8
Aktien – notiert	—	—
Aktien – nicht notiert	54	8
Anleihen	1.005.744	1.049.042
Staatsanleihen	280.696	288.903
Unternehmensanleihen	701.588	735.723
Strukturierte Schuldtitel	19.869	20.498
Besicherte Wertpapiere	3.590	3.917
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.084.321	962.351
Derivate	150	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	45.015	45.015
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	—	—
Darlehen und Hypotheken	—	—
Policendarlehen	—	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	—	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—	—
Übertrag	8.400.478	3.816.215

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Übertrag	8.400.478	3.816.215
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	45.640	46.119
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	44.230	44.230
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	16.744	16.744
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	27.485	27.485
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.410	1.889
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.019	1.436
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	391	453
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	—	—
Forderungen gegenüber Rückversicherern	—	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	156.900	156.900
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	—	—
Vermögenswerte insgesamt	8.603.018	4.019.234

Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	14.216	—	14.216

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern. Im Zusammenhang mit Verlusten aus § 15 Abs. 4 EStG bestehen ungenutzte steuerliche Verluste in Höhe von 12.608 Tsd. €, da ausreichend zukünftig zu versteuernde Einkommen nicht zur Verfügung standen.

Die latenten Steueransprüche aus zeitlich begrenzten Unterschieden wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden aus zeitlich begrenzten Differenzen bestanden. Aufgrund des hieraus resultierenden Überhangs latenter Steuerschulden war

die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine weiteren tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich der anwendbare Steuersatz i. H. v. 26,68 % seit der vorangegangenen Periode nicht geändert hat, ergaben sich daraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	13.546
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	128
Übrige Aktiva	—
Versicherungstechnische Rückstellungen	282
Andere Rückstellungen	261
Übrige Passiva	—
Steuerliche Verlustvorträge	—
Summe	14.216

Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.250.977	1.759.800	4.491.178

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) und Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Bei der weiteren Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde. Mit einem Anteil von annähernd 100 % auf die gesamte Position erfolgt die Bewertung für Solvabilitätszwecke mittels der angepassten Equity-Methode. Der geringe Anteil der restlichen Beteiligungen wurden mit dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren bewertet.

Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis auf die historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Nachfolgend ist eine Übersicht der gehaltenen Anteile an wesentlichen verbundenen Unternehmen inklusive der Angaben zu Wertunterschieden dargestellt:

Versicherungs- bzw. Versicherungsholdingtochterunternehmen in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	2.558.342	900.555	1.657.787
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	1.508.809	173.394	1.335.415
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	384.345	129.534	254.811
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	498.912	92.429	406.483
HUK24 AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	607.786	196.533	411.254
VRK Holding GmbH	72,50 %	Angepasste Equity-Methode	559.597	131.595	428.002
Neodigital Autoversicherung AG	51,00 %	Angepasste Equity-Methode	8.775	8.965	-190
Gesamtwert			6.126.566	1.633.005	4.493.561

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war in den betroffenen Fällen für die gehaltenen Anteile an Versicherungs- bzw. Versicherungsholdingtochterunternehmen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Versicherungs- bzw. Versicherungsholdingtochterunternehmen wurden demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Hierbei wurde für den Ansatz zum 31.12.2023 auch der Überschuss der Vermögenswerte und Schulden der Versicherungs- bzw. Versicherungsholdingtochterunternehmen zum 31.12.2023 herangezogen. Dies wurde durch eine sukzessive Erstellung der Solvabilitätsübersichten erreicht.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung in sämtlichen Posten der Solvabilitätsübersicht der Versicherungs- bzw. Versicherungsholdingtochterunternehmen. Auf diese Unterschiede wird im Bericht für Solvabilität und Finanzlage, Berichtsabschnitt „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ (Kapitel D) des jeweiligen Versicherungsunternehmens detailliert eingegangen, sodass an dieser Stelle auf diese Ausführungen verwiesen wird.

Der Wertansatz der VRK Holding wird als Versicherungsholding insbesondere durch die Anteile an folgenden Versicherungsunternehmen bestimmt:

Versicherungstochterunternehmen der VRH in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	111.365	12.666	98.699
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	505.794	25.898	479.896
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	106.576	37.642	68.934
Gesamtwert			723.736	76.206	647.530

Für die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG und die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG wurden bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die Übergangsmaßnahmen Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung angewandt.

Hier bildete der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen die Basis für den Wertansatz im Rahmen der angepassten Equity-Methode bei den beteiligten Unternehmen.

Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
HUK-COBURG-Assistance GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	7.258	8.937	-1.679
HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	15.030	15.945	-915
HUK-COBURG Business Solutions GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	409	50	359
HUK-COBURG Dienstleistung GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	5.579	5.026	553
HUK-COBURG Digitale Services GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	629	1.526	-897
HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	64.446	54.077	10.369
restliche Tochterunternehmen		Angepasste Equity-Methode	18.399	20.513	-2.114
Gesamtwert			111.751	106.073	5.678

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Beteiligungen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen. Da nur ein eingeschränkter zeitnaher Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen der Beteiligungen besteht, war die Bewertung nach der angepassten Equity-

Methode nach Solvabilität II regelmäßig nicht vorhanden. Deshalb wurde mit dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren alternative Bewertungsmethoden angewandt.

Beteiligungen in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Globe Coburg GmbH i. L.	33,33 %	Net-Asset-Value-Verfahren	128	100	28
MGS Beteiligungs-GmbH	22,00 %	Net-Asset-Value-Verfahren	137	137	—
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50,00 %	Net-Asset-Value-Verfahren	195	13	182
GMB Systems GmbH & Co. KG	21,51 %	Net-Asset-Value-Verfahren	1.000	1.000	—
SDA SE Open Industry Solutions	22,68 %	Ertragswertverfahren	8.757	8.757	—
Neodigital Versicherung AG	11,36 %	Net-Asset-Value-Verfahren	2.443	10.714	-8.271
Gesamtwert			12.660	20.721	-8.061

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an weiteren Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine di-

rekt vergleichbaren Unternehmen. Die Anteile an Tochterunternehmen wurden demnach ebenfalls mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bzw. mittels Ertragswert- und Net-Asset-Value-Verfahren bewertet.

Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – nicht notiert	54	8	46

Solvabilität II

Für nicht notierte Aktien ist weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wird gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien ergibt sich vollständig aus strategischen Beteiligungen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Beteiligungen werden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. es erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei den nicht notierten Aktien ergaben sich stille Reserven in Höhe von 46 Tsd. €, die aus strategischen Beteiligungen resultieren.

Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	280.696	288.903	-8.207
Unternehmensanleihen	701.588	735.723	-34.135
Strukturierte Schuldtitel	19.869	20.498	-629
Besicherte Wertpapiere	3.590	3.917	-327

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes werden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 5,29 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden ist, werden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, werden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner, von der Bank bzw. einem Dienstleister bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten werden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese werden mit der Barwert-Methode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z. B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Anleihen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, beliefen sich auf 814.103 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederwertprinzip, d. h. Abschreibungen werden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorliegt. Anleihen, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, betragen insgesamt 7.797 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird planmäßig über die Laufzeit verteilt (§ 341c Abs. 2 HGB). Es gilt das gemilderte Niederwertprinzip.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB). Es gilt das gemilderte Niederwertprinzip.

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgt bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wird bei den verbleibenden strukturierten Produkten der vom Schuldner, von der Bank bzw. von einem Dienstleister bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.084.321	962.351	121.970

Solvabilität II

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 100,0 % Wertanteil ausmachten, werden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilen sich wie folgt auf die Anlageklassen:

80.530 Tsd. € auf Aktienfonds, 242.753 Tsd. € auf Rentenfonds, 358.961 Tsd. € auf Mischfonds, 227.694 Tsd. € auf Immobilienfonds und 174.383 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Dabei werden Investmentanteile, die wie Anlagevermögen behandelt werden, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. § 341b Abs. 2 HGB mit dem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert bewertet.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte werden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Unterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren fortgeführte Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

11.702 Tsd. € aus Aktienfonds, 3 Tsd. € aus Rentenfonds, 83.187 Tsd. € aus Mischfonds, 1.857 Tsd. € aus Immobilienfonds und 25.221 Tsd. € aus Dachfonds.

Anlagen – Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	150	—	150

Solvabilität II

Im Posten werden Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelt sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinsten Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs, diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Der Unterschied zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	45.015	45.015	—

Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückver-

sicherungsanteile und die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (soweit nicht überfällig) nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line/s of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	16.744	16.744	—

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Übernommene nicht proportionale Rückversicherung	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Haftpflicht (Übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	—	16.772	16.772
Sachversicherung (Übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	—	-28	-28
Gesamt	—	16.744	16.744

Solvabilität II

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Geschäftsbereich „Übernommene nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung“ wird durch den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen bestimmt. Der Wert entspricht dem HGB-Ansatz der Schadenrückstellungen.

Wertunterschied HGB

Da für den Geschäftsbereich „Übernommene nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung“ der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (nur Schadenrückstellungen) dem HGB-Wertansatz entspricht, ergeben sich keine Unterschiede.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	27.485	27.485	—

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Übernommene nicht proportionale Rückversicherung	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Krankheitskosten nAdNL	—	27.485	27.485
Gesamt	—	27.485	27.485

Solvabilität II

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Geschäftsbereich „Übernommene nichtproportionale Krankenrückversicherung“ wird durch den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen bestimmt. Der Wert entspricht dem HGB-Ansatz der Schadenrückstellungen.

Wertunterschied HGB

Da für den Geschäftsbereich „Übernommene nichtproportionale Krankenrückversicherung“ der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (nur Schadenrückstellungen) dem HGB-Wertansatz entspricht, ergeben sich keine Unterschiede.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.019	1.436	-417

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Krafftahrtunfallversicherung).

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einforderbaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	391	453	-62

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung).

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einforderbaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	156.900	156.900	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen, die nicht gegenüber Versicherungen und Vermittlern bestehen. Im Berichtsjahr umfasste der Posten im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Ergebnisabführungen, Steuerumlagen).

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigen Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wird somit nicht vorgenommen. Besteht ein Ausfallrisiko, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgt die Bilanzierung ebenfalls grundsätzlich zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wird gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führt.

Zum Ansatz unter Solvabilität II ergaben sich somit keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line/s of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für das in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft sowie für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-

Deckungsrückstellungen der Versicherungszweige „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Die HGB-Werte zum 31.12.2023 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Segmentierung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	44.740	48.494
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16.979	21.008
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	16.236	—
Risikomarge	743	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	27.760	27.485
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	27.485	—
Risikomarge	275	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	1.449	1.889
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	1.052	1.436
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	1.020	—
Risikomarge	32	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	396	453
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	391	—
Risikomarge	5	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	2.147

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile

korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und

Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €					
in Rückdeckung genommenes prop. Versicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Feuer und andere Sach	-2.207	1.699	-508	575	67
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	—	16.772	16.772	168	16.940
Nichtproportionale Sachversicherung	—	-28	-28	—	-28
Gesamt	-2.207	18.444	16.236	743	16.979

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet sich für den Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzernerneigenen Daten. Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt.

Im Geschäftsbereich „Feuer und andere Sachversicherungen“ sind jeweils ein proportionaler Rückversicherungsvertrag mit der HUK-COBURG, der HUK-COBURG-Allgemeine, der HUK24 und der Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG enthalten. Direktversicherungsgeschäft wird nicht betrieben.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Geschäftsbereich „Übernommene nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung“

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Übernommene nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung“ entspricht grundsätzlich dem HGB-Wertansatz.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
in Rückdeckung genommenes prop. Versicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Feuer und andere Sach	67	4.264	-4.197
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	16.940	16.772	168
Nichtproportionale Sachversicherung	-28	-28	—
Gesamtwert	16.979	21.008	-4.029

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
in Rückdeckung genommenes prop. Versicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Feuer und andere Sach					
Prämienrückstellung	-2.207	—	8	-4.670	2.455
Schadenrückstellung	1.699	—	-44	-66	1.809
Bester Schätzwert gesamt	-508	—	-36	-4.736	4.264
Risikomarge	575	575	—	—	—
Gesamtwert	67	575	-36	-4.736	4.264
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung					
Prämienrückstellung	—	—	—	—	—
Schadenrückstellung	16.772	—	—	—	16.772
Bester Schätzwert gesamt	16.772	—	—	—	16.772
Risikomarge	168	168	—	—	—
Gesamtwert	16.940	168	—	—	16.772
Nichtproportionale Sachversicherung					
Prämienrückstellung	—	—	—	—	—
Schadenrückstellung	-28	—	—	—	-28
Bester Schätzwert gesamt	-28	—	—	—	-28
Risikomarge	—	—	—	—	—
Gesamtwert	-28	—	—	—	-28
Gesamtwert	16.979	743	-36	-4.736	21.008

Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II im Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ wurden die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Dies erklärt den wesentlichen

Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Geschäftsbereich „Übernommene nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung“

Da für den Geschäftsbereich „Übernommene nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung“ der Marktwert der versicherungs-

technischen Rückstellungen (nur Schadenrückstellungen) grundsätzlich dem HGB-Wertansatz entspricht, ergeben sich Wertunterschiede lediglich durch die Risikomarge.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für den Geschäftsbereich „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke ver-

wendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Übernommene nichtprop. Rückversicherung	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	—	27.485	27.485	275	27.760
Gesamt	—	27.485	27.485	275	27.760

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ entspricht grundsätzlich dem HGB-Wertansatz.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Übernommene nichtprop. Rückversicherung	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	27.760	27.485	275
Gesamtwert	27.760	27.485	275

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €					
Übernommene nichtprop. Rückversicherung	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umwertung	Betrag nach HGB
Nichtproportionale Krankenrückversicherung					
Prämienrückstellung	—	—	—	—	—
Schadenrückstellung	27.485	—	—	—	27.485
Bester Schätzwert gesamt	27.485	—	—	—	27.485
Risikomarge	275	275	—	—	—
Gesamtwert	27.760	275	—	—	27.485

Da für den Geschäftsbereich „Übernommene nichtproportionale Krankenrückversicherung“ der Marktwert der Schadenrückstellungen dem HGB-Wertansatz entspricht, ergeben sich Wertunterschiede lediglich durch die Risikomarge.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €			
Übernommene nichtprop. Rückversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Krankenrückversicherung	1.020	32	1.052
Gesamtwert	1.020	32	1.052

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule

werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2023 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Übernommene nichtprop. Rückversicherung	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankenrückversicherung	1.052	1.436	-383
Gesamt	1.052	1.436	-383

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Übernommene nichtprop. Rückversicherung	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankenrückversicherung					
Bester Schätzwert	1.020	—	-456	40	1.436
Risikomarge	32	32	—	—	—
Gesamtwert	1.052	32	-456	40	1.436

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit

der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflation in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	391	5	396
Gesamtwert	391	5	396

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule

werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2023 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	396	453	-56
Gesamtwert	396	453	-56

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	391	—	-70	9	453
Risikomarge	5	5	—	—	—
Gesamtwert	396	5	-70	9	453

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst

wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflation in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	2.147	-2.147

Solvabilität II

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	46.188	52.529
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.536	7.536
Rentenzahlungsverpflichtungen	—	—
Depotverbindlichkeiten	—	—
Latente Steuerschulden	55.493	—
Derivate	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	—	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	109.217	60.065

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.536	7.536	—

Solvabilität II

Unter Solvabilität II werden Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellt die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre werden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergeben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gesellschaft wurden die sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer waren zum Bilanzstichtag nicht in dem Posten beinhaltet.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeitrages angesetzt.

Bei der Gesellschaft lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergaben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	55.493	—	55.493

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	53.519
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	—
Übrige Aktiva	—
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.973
Andere Rückstellungen	—
Übrige Passiva	—
Summe	55.493

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität-II-Ansatzes.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	0	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditoren abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
Vermögenswerte	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswert- und Net-Asset-Value-Verfahren
Aktien	
Aktien – nicht notiert	Net-Asset-Value-Verfahren
Anleihen	
Unternehmensanleihen	Barwert-Methode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft hat als Tochtergesellschaft der HUK-COBURG die Vorgabe, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich zu überdecken, sodass die vollumfängliche Wahrnehmung ihrer Holdingfunktion gewährleistet ist.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 3.959.169 (Vorjahr: 3.853.326) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	—
Eingezahltes Grundkapital	50.000	50.000	—
Kapitalrücklage gesamt	794.511	794.511	—
Kapitalrücklage mit Agio	688.454	688.454	—
Kapitalrücklage ohne Agio	106.057	106.057	—
Gewinnrücklagen gesamt	3.061.737	2.989.843	71.894
Andere Gewinnrücklagen	3.061.737	2.989.843	71.894
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	52.921	18.973	33.948
Eigenkapital HGB	3.959.169	3.853.326	105.842

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 8.493.801 (Vorjahr: 8.276.321) Tsd. €. Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen und latente Steueransprüche. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in der Bilanz nach HGB,

jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht, enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 4.534.633 (Vorjahr: 4.422.995) Tsd. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB	3.959.169	3.853.326	105.842
Differenz bei der Bewertung	4.534.633	4.422.995	111.638
+Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	4.583.785	4.464.755	119.030
-Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-6.341	-5.219	-1.122
-Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	55.493	46.978	8.514
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8.493.801	8.276.321	217.480
-Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	738.454	738.454	—
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	7.755.347	7.537.867	217.480

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8.493.801	8.276.321	217.480
Abzugsposten	—	—	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	—	—	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—	—	—
Basiseigenmittel nach Abzügen	8.493.801	8.276.321	217.480

Ein Abzug für vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte war nicht vorzunehmen.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching-Adjustment-Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 8.493.801 (Vorjahr: 8.276.321) Tsd. €. Der Gesamtwert der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 1 Kapital			
Eingezahltes Grundkapital	50.000	50.000	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	688.454	688.454	—
Ausgleichsrücklage	7.755.347	7.537.867	217.480
Summe Tier 1 Kapital	8.493.801	8.276.321	217.480
Tier 2 Kapital	—	—	—
Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe Basiseigenmittel	8.493.801	8.276.321	217.480

Das Grundkapital und das Emissionsagio blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage um 217.480 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf die Veränderung in folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

Vermögenswerte:

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen erhöhten Zugänge i. H. v. 50.239 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 40.539 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich werterhöhende Unterschiede i. H. v. 52.549 Tsd. €. Die wertverändernden Unterschiede waren kursbedingt.

Der Rückgang der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) i. H. v. 51.928 Tsd. € waren im Wesentlichen auf die geringeren

Forderungen aus Ergebnisabführungen i. H. v. 45.745 Tsd. € zurückzuführen. Dem standen gestiegene Steuer- und Zinsforderungen i. H. v. 1.098 Tsd. € gegenüber.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen erhöhten Zugänge i. H. v. 118.713 Tsd. € sowie Zuschreibungen i. H. v. 50.522 Tsd. € erhöhten den Wert des Postens, Abschreibungen i. H. v. 19.197 Tsd. € verminderten den Wert des Postens. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen ergaben sich wertsteigernde Unterschiede i. H. v. 42.000 Tsd. €.

Verbindlichkeiten:

Die Veränderung der Latenten Steuerschulden i. H. v. 8.514 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus stichtags- und kursbedingten Wertänderungen der Kapitalanlagen, speziell bei den Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) i. H. v. 10.062 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen i. H. v. 10.007 Tsd. €.

Der Rückgang der Anderen Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen i. H. v. 3.814 Tsd. € war im Wesentlichen die Folge des Rückgangs der Steuerrückstellungen.

Die Gesellschaft verfügte über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fielen.

Die Gesellschaft verfügte über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügte, entfiel die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Erläuternde Angaben zur Anerkennung latenter Steueransprüche

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde umkehrbare latente Steuerschulden bestanden.

Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und

Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung, war die Verwendung der latenten Steueransprüche in diesem Zusammenhang nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Im Zusammenhang mit Verlusten aus § 15 Abs. 4 EStG bestehen ungenutzte steuerliche Verluste in Höhe von 12.608 Tsd. €, da ausreichend zukünftig zu versteuernde Einkommen nicht zur Verfügung standen.

Es bestanden zum Berichtszeitpunkt keine latenten Netto-Steueransprüche, die als Differenz aus dem anerkannten Betrag der latenten Steueransprüche und dem Betrag der latenten Steuerverbindlichkeiten berechnet werden.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 8.493.801 (Vorjahr: 8.276.321) Tsd. €.

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und Tier 3, noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der MCR.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	8.493.801	8.493.801	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	—	n. a.	n. a.	—	—
Verfügbare Eigenmittel SCR	8.493.801	8.493.801	—	—	—
Verfügbare Eigenmittel MCR	8.493.801	8.493.801	—	—	n. a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier

1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	1.634.185
Mindestkapitalanforderung (MCR)	408.546

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	8.493.801
Mindestanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	817.092
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	8.493.801
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der SCR	520

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	—
Zwischensumme	—
Gesamtbetrag der Tier-1-Eigenmittel	8.493.801
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier-1-Eigenmittel in Prozent	—

Da der Anteil dieser Tier-1-Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier-1-Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten noch über Eigenmittel bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 3	
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	245.128
Anrechnungsfähige Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 2 und Tier 3	
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	817.092
Anrechnungsfähige Tier-2- und Tier-3 Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR-Eigenmittel den verfügbaren SCR-Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	8.493.801
Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	326.837
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	8.493.801
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der MCR	2079

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 2	
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	81.709
Anrechnungsfähige Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Prozent der MCR	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR-Eigenmittel den verfügbaren MCR-Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	8.493.801	8.493.801	—	—	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	8.493.801	8.493.801	—	—	—

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote und der MCR-Bedeckungsquote wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der SCR- und MCR-Berechnung, wobei die angegebenen Beiträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Basis SCR	1.679.164
vt. Risiko Nichtleben	9.429
Marktrisiko	1.676.089
Gegenparteausfallrisiko	2.734
Diversifikationseffekt	-9.088
Operationelles Risiko	1.318
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-46.297
Solvabilitätskapitalanforderung	1.634.185
Mindestkapitalanforderung	408.546

Das Marktrisiko ist das dominierende Risiko der Gesellschaft. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft als Holding die Anteile an dem überwiegenden Teil der Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe verwaltet, während sich ihr eigenes Versicherungsgeschäft auf die gruppeninterne Rückversicherung in ausgewählten Sparten beschränkt. Die übrigen Risiken der Gesellschaft sind von geringerer Bedeutung.

Die Diversifikation ergibt sich daraus, dass das Markt-, Gegenparteausfall- und Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko nicht immer gleichzeitig eintreten. Der Diversifikationseffekt fällt wegen der Dominanz des Marktrisikos bei der Gesellschaft moderater aus als bei anderen Sachversicherern der Gruppe. Auch die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern hat eine relativ geringe Bedeutung.

Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche um 41.276 Tsd. €. Bei Eintritt eines Verlusts in Höhe der

SCR würden im Saldo latente Steueransprüche in Höhe von 31.140 Tsd. € entstehen. Diese können zu nur zu einem geringen Teil durch die zu erwartenden Steuerzahlungen aus zukünftigen Gewinnen bedeckt werden. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde dementsprechend auf 46.297 Tsd. € angepasst.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums gab es keine gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegenden wesentlichen Änderungen der SCR und MCR. Insbesondere beträgt die Veränderung der SCR weniger als 15 % und die Veränderung der MCR weniger als 7,5 %.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108, 111 und 111a DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten zum Jahresende dargestellt.

Risikotragfähigkeit	
	Berichtsjahr
Solvabilitätsquote	520 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Tsd. €	8.493.801
Solvabilitätskapitalanforderung in Tsd. €	1.634.185
MCR-Bedeckungsquote	2.079 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Tsd. €	8.493.801
Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	408.546

Aus den dargestellten Werten wird die exzellente Kapitalausstattung der Gesellschaft deutlich.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die Ge-

sellschaft die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

S.02.01.02 – Werte in Tsd. €

Bilanz	Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n. a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n. a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	14.216
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	—
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.386.262
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6.250.977
Aktien	R0100	54
Aktien – notiert	R0110	—
Aktien – nicht notiert	R0120	54
Anleihen	R0130	1.005.744
Staatsanleihen	R0140	280.696
Unternehmensanleihen	R0150	701.588
Strukturierte Schuldtitel	R0160	19.869
Besicherte Wertpapiere	R0170	3.590
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.084.321
Derivate	R0190	150
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	45.015
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	—
Darlehen und Hypotheken	R0230	—
Policendarlehen	R0240	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	45.640
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	44.230
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	16.744
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	27.485
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	1.410
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.019
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	391
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	—
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	156.900
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	—
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.603.018

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	44.740
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	16.979
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	16.236
Risikomarge	R0550	743
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	27.760
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	27.485
Risikomarge	R0590	275
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.449
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.052
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	1.020
Risikomarge	R0640	32
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	396
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	391
Risikomarge	R0680	5
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n. a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.536
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	—
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	55.493
Derivate	R0790	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	—
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	109.217
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8.493.801

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	6.459	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0200	—	—	—	—	—	—	6.459	—	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	5.908	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0300	—	—	—	—	—	—	5.908	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	2.681	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0400	—	—	—	—	—	—	2.681	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	—	—	—	—	—	13.508	—	—
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	6.459
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	5.375	1.143	—	110	6.628
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	—	—	5.375	1.143	—	110	6.628
Netto	R0200	—	—	—	—	—	—	—	6.459
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	5.908
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	5.375	1.143	—	110	6.628
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	—	—	5.375	1.143	—	110	6.628
Netto	R0300	—	—	—	—	—	—	—	5.908
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	2.681
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	8.775	1.257	—	—	10.032
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	8.775	1.257	—	—	10.032
Netto	R0400	—	—	—	—	—	—	—	2.681
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	—	—	1.823	293	—	28	15.652
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	15.652

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1610	—	—	—	—	—	—	6	73	79
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—	—	—	—	6	73	79
Netto	R1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	—	—	—	—	—	—	—	—	—

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Versicherung mit Überschussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtle- bensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsverpflich- tungen)	In Rückdeckung übernommenes Ge- schäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenversiche- rung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			C0020	C0030	Verträge ohne Opti- onen und Garantien C0040	Verträge mit Optio- nen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Opti- onen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	—	391	391
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückver- sicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiaus- fällen	R0080	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	—	391	391
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Be- träge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	—	0	0
Risikomarge	R0100	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	5	5
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	396	396

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	n. a.	—	—	—	1.020	1.020
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	n. a.	—	—	—	1.019	1.019
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	n. a.	—	—	—	1	1
Risikomarge	R0100	—	n. a.	n. a.	—	32	32
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	—	n. a.	n. a.	—	1.052	1.052

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	—	—	—	—	—	—	—	-2.207
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	—	—	—	—	—	—	-2.207
Schadenrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	—	—	—	27.485	16.772	—	-28	45.929
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	—	—	—	27.485	16.772	—	-28	44.230
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	—	—	—	—	—	—	1.699
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	—	—	—	27.485	16.772	—	-28	43.722
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	—	—	—	—	—	—	—	-508
Risikomarge	R0280	—	—	—	275	168	—	—	1.018
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	—	—	—	27.760	16.940	—	-28	44.740
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	—	—	—	27.485	16.772	—	-28	44.230
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	—	—	—	275	168	—	—	510

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungs- jahr	Z0020	Accident year [AY]
-------------------------------------	-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-8	R0100	-8	-8	
N-9	R0160	1.941	809	-21	-3	4	78	6	0	0	8		R0160	8	2.822	
N-8	R0170	2.078	1.001	43	3	50	1	5	9	0			R0170	0	3.191	
N-7	R0180	2.243	901	32	6	10	2	0	3				R0180	3	3.196	
N-6	R0190	1.888	938	40	21	6	4	0					R0190	0	2.897	
N-5	R0200	931	399	34	16	0	1						R0200	1	1.382	
N-4	R0210	819	561	62	45	-14							R0210	-14	1.473	
N-3	R0220	631	488	37	11								R0220	11	1.167	
N-2	R0230	675	590	76									R0230	76	1.342	
N-1	R0240	1.063	820										R0240	820	1.883	
N	R0250	1.534											R0250	1.534	1.534	
													Gesamt	R0260	2.431	20.879

Besten Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr												Jahresende (abge- zinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	4.129	R0100	4.129
N-9	R0160	—	—	4.493	4.508	4.289	4.152	3.770	2.631	182	515		R0160	515	
N-8	R0170	—	6.322	6.722	4.249	2.355	2.106	686	3.194	2.951			R0170	2.951	
N-7	R0180	3.524	2.353	2.346	2.029	1.846	2.107	2.219	2.877				R0180	2.877	
N-6	R0190	895	138	81	62	1.916	1.605	744					R0190	740	
N-5	R0200	739	1.170	1.110	1.064	1.170	1.088						R0200	1.085	
N-4	R0210	1.522	4.955	3.120	3.245	2.640							R0210	2.641	
N-3	R0220	1.793	4.366	3.387	2.280								R0220	2.276	
N-2	R0230	859	15.693	15.434									R0230	15.433	
N-1	R0240	1.741	2.786										R0240	2.782	
N	R0250	10.264											R0250	10.263	
													Gesamt	R0260	45.692

S.23.01.01 Eigenmittel – Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	50.000	50.000	n. a.	—	n. a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	688.454	688.454	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	n. a.	—	n. a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n. a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	—	—	n. a.	n. a.	n. a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n. a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n. a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	7.755.347	7.755.347	n. a.	n. a.	n. a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n. a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n. a.	n. a.	n. a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		R0290	8.493.801	8.493.801	—	—

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n. a.	n. a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n. a.	n. a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n. a.	n. a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	—	n. a.	n. a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n. a.	n. a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	—	n. a.	n. a.	—	—
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	8.493.801	8.493.801	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	8.493.801	8.493.801	—	—	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	8.493.801	8.493.801	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	8.493.801	8.493.801	—	—	n. a.
SCR	R0580	1.634.185	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
MCR	R0600	408.546	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	5,20	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	20,79	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

		C0060
Ausgleichsrücklage		n. a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	8.493.801
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	738.454
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Ausgleichsrücklage	R0760	7.755.347
Erwartete Gewinne		n. a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	—
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.916
EPIFP gesamt	R0790	1.916

S.25.01.21 – Werte in Tsd. €

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	1.676.089	—	n. a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.734	n. a.	n. a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	—	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	—	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	9.429	—	—
Diversifikation	R0060	-9.088	n. a.	n. a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n. a.	n. a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.679.164	n. a.	n. a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.318		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	—		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-46.297		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.634.185		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.634.185		
Weitere Angaben zur SCR		n. a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		

		Ja/Nein
Ermittlung Steuersatz		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate (s2c_AP:x55)
		LAC DT
Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern		C0130
LAC DT	R0640	-46.297
LAC DT begründet durch Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-41.276
LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-5.021
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	—
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	—
Maximaler LAC DT	R0690	-72.416

S.28.01.01 – Werte in Tsd. €

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	484		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	—	—	—
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	—	—	—
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	—	—	—
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	—	—	—
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	—	—	—
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	—	—	—
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	—	—	6.459
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	—	—	—
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	—	—	—
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	—	—	—
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	—	—	—
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	—	—	—
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	—	—	—
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	—	—	—
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	—	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	—	—	—

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	—	n. a.
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	—	n. a.
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	—	n. a.
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1	n. a.
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	n. a.	—
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	484	
SCR	R0310	1.634.185	
MCR-Obergrenze	R0320	735.383	
MCR-Untergrenze	R0330	408.546	
Kombinierte MCR	R0340	408.546	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	408.546	